

Wir schlagen vor:

- Keine Ausweisung von Grundzentren.
- Landesplanerische Festlegung von „Grundzentralen Versorgungsräumen“, die das gesamte Gebiet der jeweiligen Gemeinde umfassen und in denen eine noch näher zu bestimmende Grundausstattung grundzentraler Leistungen und Infrastrukturen mit bestimmten Mindeststandards vorzuhalten ist.
- Im grundzentralen Versorgungsraum entscheidet die Gemeinde eigenverantwortlich über die räumliche Verteilung der öffentlichen Infrastruktur und der Angebote der Daseinsvorsorge.
- Gleichbehandlung von Einheits- und Verbandsgemeinden beim kommunalen Finanzausgleich.
- Ausstattung aller Gemeinden mit einem von der Einwohnerzahl unabhängigen finanziellen Sockelbetrag zur Aufrechterhaltung zentraler öffentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge und zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen.

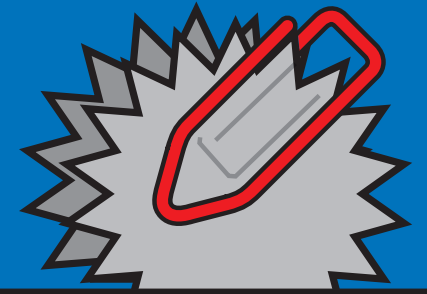
Was will DIE LINKE?

In Sachsen-Anhalt wird ein neuer Landesentwicklungsplan (LEP) erarbeitet. Seit Juli 2008 liegt ein erster Entwurf vor. Bis Mitte 2010 ist Zeit für die öffentliche Diskussion und die abschließende parlamentarische Befassung. DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt will diesen Prozess begleiten und für die Bürgerinnen und Bürger transparent gestalten.

Unter www.sachsen-anhalt-liebenswert.de finden Sie deshalb unsere Konzepte, interessante Informationen zur Raumordnungspolitik in Sachsen-Anhalt sowie Antworten auf Ihre Fragen. Denn Ihre Meinung ist uns ganz besonders wichtig.

Einen Überblick über die Themenvielfalt können Sie sich auch an Hand der folgenden Faltblätter verschaffen:

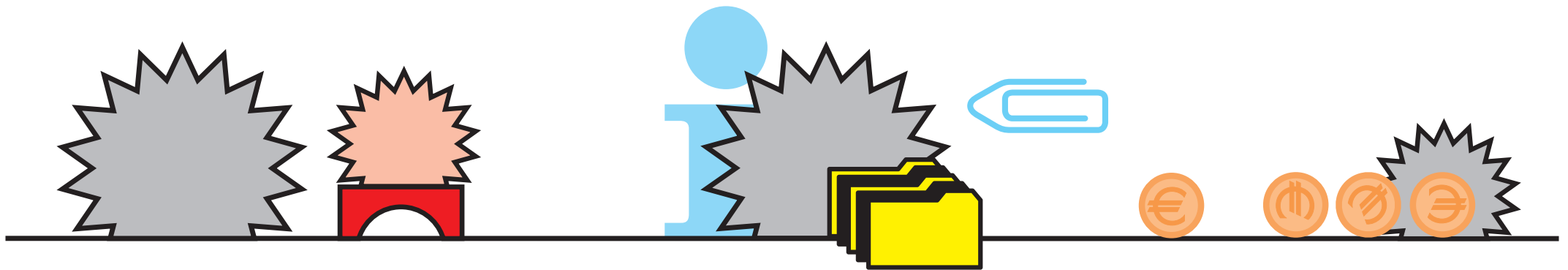
- **Öffentliche Daseinsvorsorge und grundzentrale Versorgungsräume**
 - Mittelzentren als Rückgrat der öffentlichen Daseinsvorsorge
 - Öffentliche Daseinsvorsorge für Mobilität
 - Öffentliche Daseinsvorsorge für die schulische Infrastruktur
 - Öffentliche Daseinsvorsorge für die Kinder- und Jugendhilfe
 - Öffentliche Daseinsvorsorge für Kultur
 - Öffentliche Daseinsvorsorge für die gesundheitliche Versorgung
 - Die Zukunft des Wohnens
 - Öffentliche Daseinsvorsorge für ein barrierefreies Dasein
 - Öffentliche Daseinsvorsorge für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung
 - Öffentliche Daseinsvorsorge für eine regionale Energieversorgung



lebensgerecht

Perspektiven für Sachsen-Anhalt

Öffentliche Daseinsvorsorge und grundzentrale Versorgungsräume



Gleichwertige Lebensverhältnisse und die räumliche Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Das **Konzept der LINKEN** knüpft sowohl an den nachgewiesenen Vorteilen des Systems der zentralen Orte an, greift aber auch aktuelle Überlegungen der Raumwissenschaften auf, nach denen es unter Umständen sinnvoller ist, nicht die Orte festzulegen, die für eine bestimmte Region zentrale Funktionen wahrnehmen, sondern nur die Regionen zu bestimmen, in denen bestimmte Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge vorgehalten werden. Ausgangs- und Zielpunkt unserer Überlegungen sind gleichwertige Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt.

DIE LINKE geht von den Siedlungsstrukturen und den gewachsenen Verflechtungsbeziehungen aus. Unser Konzept sieht die Bestimmung von drei Stufen der öffentlichen Daseinsvorsorge vor:

- Oberzentren,
- Mittelzentren und
- grundzentrale Versorgungsräume.

Die neuen Gemeindestrukturen

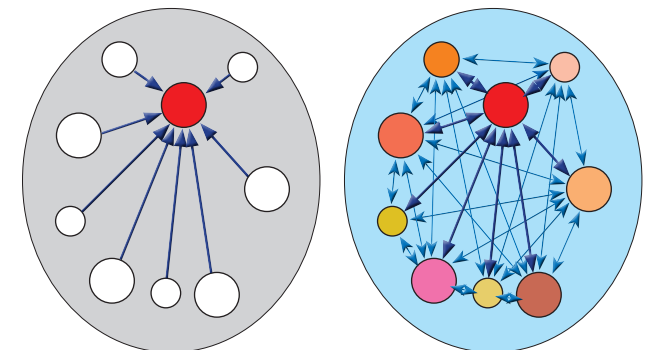
Mit der Verabschiedung des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform hat die CDU-/SPD-Koalition beschlossen, dass es ab 2011 nur noch Einheits- und Verbandsgemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern in Sachsen-Anhalt geben soll. Ausnahmen sollen höchstens in dünn besiedelten ländlichen Räumen zulässig sein.

Die Festlegung von Grundzentren ist damit faktisch gegenstandslos geworden, weil die raumordnerische Steuerungswirkung ins Leere greift. Zwar wäre es möglich, Orte mit mindestens 3.000 Einwohnern als Grundzentrum festzulegen, aber diese Orte sind Teil einer Einheitsgemeinde/Verbandsgemeinde und haben ihre juristische Selbstständigkeit verloren bzw. weitgehend verloren. Über Investitionen in Infrastruktur und über die Gestaltung und die Verteilung von Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge entscheidet immer die gesamte Einheitsgemeinde bzw. Verbandsgemeinde. Finanzielle Förderungen können demzufolge nur über die jeweilige Gesamtgemeinde abgewickelt werden. Von außen zu bestimmen, welche Standortentscheidung die Kommunen zu treffen haben, ist verfassungsrechtlich unmöglich und wäre politisch verhängnisvoll.

DIE LINKE strebt leistungsfähige und bürgerfreundliche Verwaltungen an, die öffentliche Angebote und Dienstleistungen möglichst wohnortnah bereitstellen können.

Grundzentrale Versorgungsräume

Wir verzichten darauf, Grundzentren zu definieren, weil die entstehenden Einheits- und Verbandsgemeinden selbst die grundzentralen Versorgungsräume darstellen, in denen die Räte über die Angebote und die räumliche Verteilung der öffentlichen Daseinsvorsorge in ihrem kommunalpolitischen Verantwortungsraum entscheiden.



Im Gegensatz zur von außen erzwungenen **Konzentration der Öffentlichen Daseinsvorsorge auf einen Ortsteil** (links) bieten **grundzentrale Versorgungsräume** eine Chance für die **gerechte Verteilung** öffentlicher Angebote der Daseinsvorsorge **im Gemeindegebiet** (rechts).